

Stillstand bei Ostumgehung

Bundesverwaltungsgericht vertagt Entscheidung: Jetzt soll sie Anfang 2018 fallen

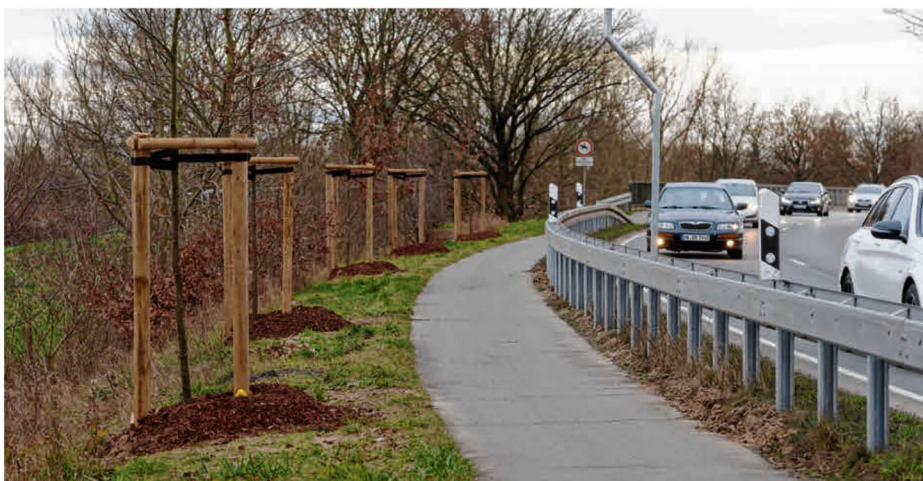
VON MICHAEL ENDE

CELLE. Junge Bäumchen hat die Straßenbauverwaltung entlang der Rampe zur Allerbrücke im Zuge der K 74 bei Altencelle gepflanzt. Eigentlich sollte diese Brücke zum Schleichweg degradiert werden, wenn die neue B3-Ostumgehungsbrücke über die Aller gebaut wird. Doch wann das passiert? Darüber wird gerätselt. Eigentlich wollte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) noch in diesem Jahr ein Urteil in der Sache fällen. Jetzt heißt es auf CZ-Nachfrage aus Leipzig, dass dies im ersten Quartal des neuen Jahres erfolgen solle. Sicher ist das nicht. Und was dann? Auch das steht nicht fest. Ostumgehungs-Gegner gehen davon aus, dass noch Jahre ins Land gehen können, bis geklärt ist, ob und wie es weitergeht.

Im April 2016 hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) geurteilt, dass die Ostumgehung ein notwendiges Vorhaben sei, und gleichzeitig den Planern die Hausaufgabe gegeben, den Schutz der Fledermause entlang des Trassenverlaufs noch weiter zu intensivieren. Eine Revision vor dem BVerwG wollte das OVG nicht zulassen, und dagegen haben sowohl Straßengegner als auch die Planungsbehörde des Landes Beschwerde beim BVerwG eingelegt.

„Langsam wird es unschön“, sagt die Celler SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann. Die Stillstands-Situation sei entstanden, weil das OVG anders als bei Klagen gegen die ersten beiden Bauabschnitte den Klagen gegen den dritten Abschnitt aufschiebende Wirkung zugesprochen habe: „Deshalb hakt es jetzt. Ich schätze unseren Rechtsstaat sehr, doch wenn Klagen einzeln so wichtige Infrastrukturprojekte so nachhaltig verzögern, dann wird es schwierig.“

Der Celler CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte vermutet, dass das Urteil zur Elbvertiefung das BVerwG aufgehalten habe: „Ich empfinde es als ärgerlich, wenn es immer



Oliver Knoblich

Junge Bäumchen an der Altenceller Allerbrücke: Wie groß werden sie sein, wenn die K74 zur Nebenstrecke geworden ist?

wieder Verschiebungen gibt.“ Dennoch sei er zuversichtlich, dass das Urteil in Kürze erfolgt. Auch erwarte ich einen positiven Ausgang, sodass endlich gebaut werden kann. Die Ortsumgehung ist im neuen Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf eingeordnet. Der Bund hat genügend Geld im Haushalt eingestellt.“

„Sowohl die neue Landesregierung als auch die sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU haben sämtliche im aktuellen Bundesverkehrswegeplan festgeschriebenen und durchfinanzierten Maßnahmen über den Koalitionsvertrag abgesichert“, so der Celler CDU-Landtagsabgeordnete Thomas Adasch. Unter der rot-grünen Vorgängerregierung wäre das so nicht möglich gewesen: „Die Grünen haben sich gegen nahezu jede Baumaßnahme in der Verkehrspolitik gestellt und diese torpediert. Insofern bin ich recht optimistisch.“

Eine Entscheidung des BVerwG bedeute nicht automatisch den Bau-

beginn, meint der Celler FDP-Landtagsabgeordnete Jörg Bode: „Genauso könnte die Entscheidung des OVG bestätigt oder ein komplett neues Verfahren angewiesen werden.“ Die neue Landesregierung müsse auf einen Neustart setzen: „Es wäre wichtig, jetzt sofort mit Neuplanungen für den Fledermausschutz zu beginnen. Wenn die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt ist, kann auch sofort mit dem Bau begonnen werden, da Klagen hiergegen keine aufschiebende Wirkung mehr hätten.“

Otto Boecking, der für den BUND-Landesverband das Gerichtsverfahren betreut, sagt, dass „völlig offen“ sei, wie die Entscheidung in Leipzig ausfalle: „Würde nur eine der drei Beschwerden zugelassen, dann wäre



überhaupt erst das Revisionsverfahren eröffnet.“ Das könne dann „durchaus mehrere Jahre dauern.“ Eine Entscheidung des BVerwG werde nicht automatisch das Baurecht erbringen: „Selbst

wenn alle Beschwerden abgeschmettert würden, bedarf es nach dem OVG-Urteil auf jeden Fall eines Ergänzungsbeschlusses.“ Der würde erst nach Abschluss des Revisionsverfahrens in Leipzig ergeben können, so Boecking: „Bei mangelnder fachlicher Abarbeitung der als rechtswidrig eingestuft Punkte durch die Landesbehörde wäre dann dieser Ergänzungsbeschluss wieder beklagbar. Wann also eventuell gebaut wird, ist heute nicht absehbar.“

Möglich also, dass die neuen Bäumchen an der K74 noch Generationen von Neuwagen beschatten, bevor die Verkehrsströme auf die neue B3 kanalisiert werden.